

2. Facharbeitskreis „Effiziente Stadt“

Aktuelles zum Förderverfahren
der „Effizienten Stadt“

Mehrstufiger Ablauf vom ISK zum Vorhaben

**Teilnahme am EFRE-
Wettbewerb**

Jahresantragsstellung

**Beantragung des
Zuwendungsbescheides**

**Stellen der
Auszahlungsanträge auf
Vorlage Originalrechnungen**

Verwendungsnachweisvorlage

Vorläufiger Stand
2. Stufe für ggf. Nachrücker
2016

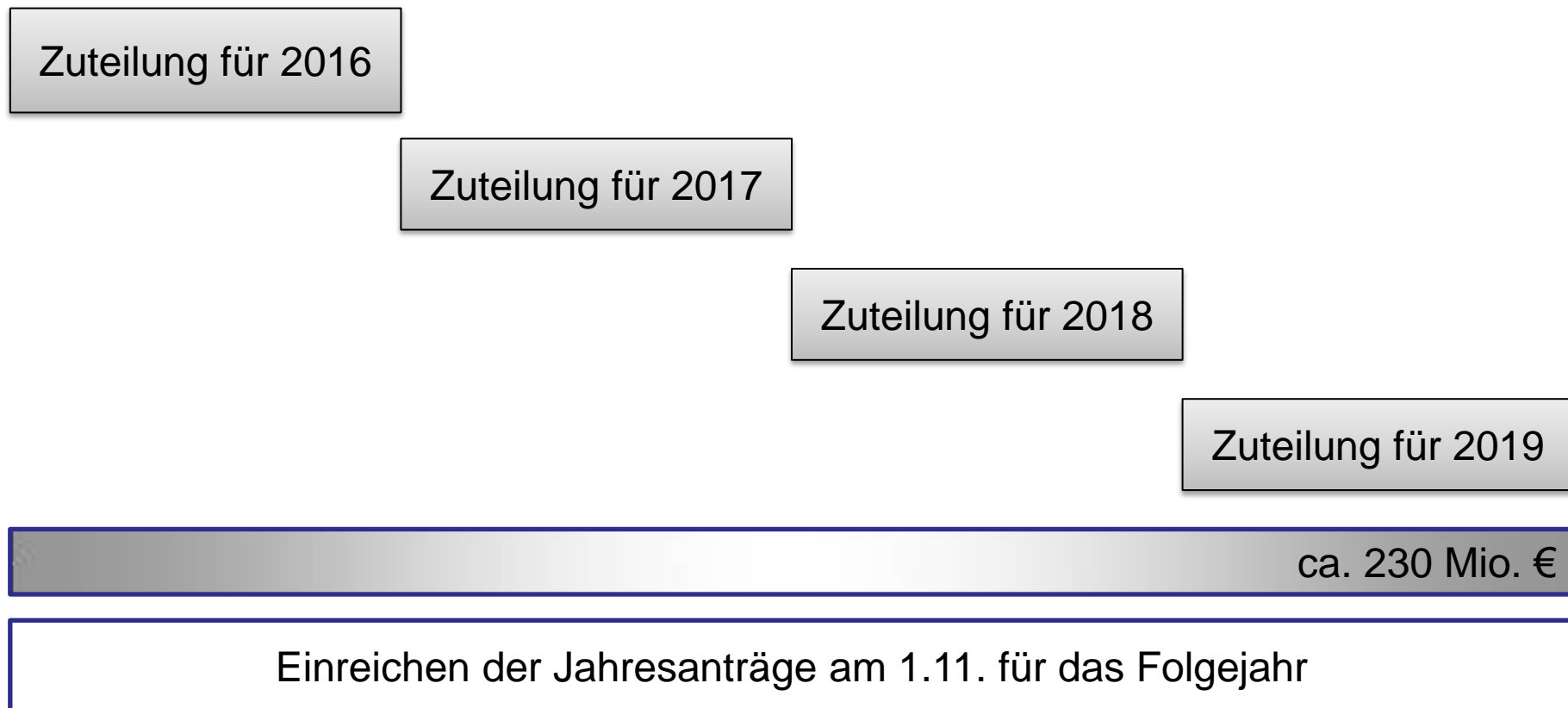
Zuteilungen gestaffelt in den
Jahren 2016 bis 2019

Abschluss der Bewilligungen im
Jahr 2020

Letzte Auszahlungen durch
TLVwA im Jahr 2023

Abschluss der VN-Prüfung durch
TLVWA im Jahr 2023

Gestaffelte Zuteilung der ca. 230 Mio. € für die EFRE- Kommunen in der Förderperiode 2014-2020



Programmaufstellung 2016

4 c (3.2.1.3.0) – Steigerung Energieeffizienz u. Anteil erneuerbarer Energien
Energieeffizienzmaßnahmen an Gebäuden und Anlagen, z. B. energetische Sanierungen an kommunalen Gebäuden und Anlagen, Kläranlagen, Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien z.B. Photovoltaikanlagen

4 e (3.3.1.1.0) – Energieeffizienzsteig. in Komm. und städtischen Quartieren
Studien, Konzepte, Wärmeversorgungsnetzte...

9 b (5.1.1.1.1) – Stärkung ausgew. Komm. als Wirtschafts- und Sozialräume, nachhaltige Stadtentwicklung

Zentrenrelevante Bau- und Ordnungsmaßnahmen mit herausgehobenen städtebaulichen Aspekten

6 e (5.2.1.1.1) – Revitalisier. von Brachflächen im Siedlungszusammenhang
Beräumung und Nachnutzung von Brachflächen

Für das PJ 2017 ist die Ergänzung der FR mit separaten Antragsformularen geplant

Antragsunterlagen zur Bewilligung sollen enthalten:

Energetische Sanierungen:

Stellungnahme der ThEGA.

Kläranlagen:

- Stellungnahme der TLUG.
- ggf. Stellungnahme der Thega bei energetischen Vorhaben auf der KA.
- ggf. zwei Bewilligungsanträge für die Nutzung von Faulgasen und einer Photovoltaik auf dem Betriebsgebäude beantragen.
- Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben – Die Genehmigung zur Anwendung einer Pauschale zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben liegt vor bis 2018 (dem Grunde nach zuwendungsfähige Brutto-Ausgaben werden um 25% reduziert).

Finanzierungsplan

zuwendungsfähige Gesamtausgaben laut Antrag des Zuwendungsempfängers	 €
<i>nach Prüfung werden als nicht zuwendungsfähig abgezogen:</i>		
	-	
	-	
	-	
Vorsteuerabzug	-	
zuwendungsfähige Gesamtausgaben nach Prüfung des Zuwendungsgebers	=€
<i>andere Zuwendungsgeber:</i>		
	-	
	-	
<i>sonstige Finanzierungsanteile:</i>		
	-	
	-	
	-	
berechnete zuwendungsfähige Ausgaben	=	
festgelegte zuwendungsfähige Ausgaben nach Prüfung des Zuwendungsgebers	€